

Senkung der Risikoprämien um 25 Prozent ab 1. Januar 2018

Dank des sehr guten Risikoverlaufes mit wenigen Invaliditäts- und Todesfällen können wir die Prämien für die Risikoversicherung erneut markant senken. Die PTV reagiert damit auf diese positive Entwicklung und gibt den Preisvorteil nicht nur den Neuanschlüssen, sondern an alle Versicherten weiter.

Ab dem Jahr 2018 gelten die folgenden Risikoprämien für die Grundversicherung der Risiken Tod und Invalidität:

Alter	aktuell*	Ab 2018*
- 24	0.60 %	0.45 %
25 - 34	0.80 %	0.60 %
35 - 44	1.50 %	1.10 %
45 - 54	1.70 %	1.30 %
55 - 61	1.80 %	1.40 %
62 - 65	0.80 %	0.60 %

* Vorbehalten sind Zu- respektive Abschläge je nach Planvariante und Wartefrist für die Ausrichtung einer Invalidenrente

Die PTV legt Wert auf eine transparente Kostenstruktur. Mit einem versicherungstechnischen Gutachten wird jährlich festgestellt, ob das Vermögen der Kasse gemäss Bilanz ausreicht, um alle Verpflichtungen erfüllen zu können. Dabei wird auch überprüft, ob die Risikoprämien die eingetretenen Leistungsverpflichtungen aufgrund von Invalidität und Tod zu decken vermögen. Der Trend zu weniger Invaliditätsfällen setzt sich fort, weshalb die Senkung der Prämie möglich wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat reagiert und nach der bereits auf dieses Jahr erfolgten Reduktion beschlossen, die Risikoprämien der PTV um durchschnittlich 25 % erneut zu senken.

Für eine 45-jährige versicherte Person mit einer BVG-Minimalversicherung und einem versicherten Lohn von CHF 59'925 ergeben sich mit der Senkung der Risikoprämien konkret folgende Verbesserungen:

Aktuell

Sparbeitrag 15 %	CHF	8'989
Risikoprämie 1.7 %	CHF	1'019

Ab Januar 2018

Sparbeitrag 15 %	CHF	8'989
Risikoprämie 1.3 %	CHF	779

Jährliche Einsparung CHF 240

Das Beispiel zeigt die deutliche Reduktion der Prämie. Wird bedacht, dass die Risikoprämie für eine 45-jährige Person bis Ende 2009 noch bei 3.5 % lag, dann konnte dieser Beitrag seither mehr als halbiert werden.

In der Regel werden die Prämien je hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt. Neben den Risikoprämien und den Sparbeiträgen werden von der PTV Beiträge für Verwaltungskosten erhoben, welche vom Arbeitgeber getragen werden.

Für Fragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.